fprungenen Ausnahmen von der Regel auch auf folche Berhalt- Leipzig erhielt die Bibliothet als Geschent: Rarl Dziagto, Unterniffe auszudehnen, in benen meber ein taufmannisches, noch ein suchungen über ausgemählte Rapitel des antiken Buchmesens, mit Bertragsverhaltnis vorliegt. Ber außerhalb diefer Grenzen einem Tert, lleberfegung und Erffarung von Plinius, nat. hist. XIII § 68 Dritten eine Mitteilung machen will, aus der für diesen Rechts-nachteile erwachsen sollen, dem bleibt, im Fall der eingeschriebene Brief nicht angenommen wird, nur ber Weg ber gerichtlichen Buftellung übrig. .

Vom Reichstage. — Im Reichstage haben die Abgeordneten Gröber, Dr. Lieber (Montabaur) und Dr. Bichler folgenden Untrag

ju erfuchen, jum Schute bes Mittelftands im Gewerbe, insbesondere

im Intereffe des Rleinhandels:

I. dem Reichstage Besegentwürfe gu unterbreiten, burch melde 1. bas Befet über den unlauteren Bettbewerb entiprechend

2. bas Ausvertaufsmefen geregelt,

3. die Barten des Befeges über die Abzahlungsgeschäfte be-

4. bas fogenannte Guticheininftem (Gellas, Ondras, Schneeballs oder Lawineninftem) beim Bertauf von Baren verboten,

5. die Bereinigung von Beamten des Reichs, des Beeres, ber Marine und bes Staats, fowie von Offizieren jum Betriebe von Barenhäufern unterfagt mird;

II. eine Enquete über die Birfungen ber gewerblichen Rartelle, Synditate und Ringe gu veranftalten.

Mus der Bibliothet bes Borfenvereins der Deutichen Buchhandler. - Unter ben neuen Gingangen ift an erfter Stelle ein Beichent ber Langenicheidtichen Berlags-Buchhandlung (Brof. B. Langenicheidt) in Berlin zu ermähnen: zwei große in Beliograviire ausgeführte Portraits des Begründers (Professors) G. Langenscheidt) und des jetzigen Inhabers der Firma, Herrn Carl G. F. Langenscheidt. Beide Blätter sind in der vortrefflichften Beife von D. Felfing in Berlin hergeftellt und gedrudt worden. - Als Geschent bes Caffianeums in Donauworth ging die zweite vermehrte Auflage ber zum fünfundzwanzigjährigen Jubilaum feines Beftebens von bem Bibliothefar die Bibliothet ift die Festschrift besonders wegen der Ge- von Lichtdrud-Regativen, Drudplatten und Probedruden.

seiner Kenntnis gekommen ware. Doch scheint uns nicht der ge- schichte der aus dem Cassianeum hervorgegangenen Buchhand-ringste Grund vorzuliegen, diese aus dem Berkehrsbedürfnisse ent= lung L. Auer. interessant. — Bon der Firma B. G. Teubner in -89. Dziagto behandelt hierin in fieben Rapiteln verschiedene Themata des antiten Buchwesens, jo 3. B .: Die Schreibstoffe ber Griechen in früh-hiftorischer Beit, über Bublos, nanvoos, xagens, über die Zubereitung ber Charta, die Beröffentlichung ber Bücher im Altertum u. a. m. - Den freundlichen Gebern fei auch an diefer Stelle der ergebenfte Dant der Bibliothet ausgesprochen.

ebracht: Carl Flemming, Berlag, Buch- und Kunstdruckerei, Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen A. S., in Glogau. — Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1899/1900 ift 137 903 M 21 d. Das Aftienkapital beträgt 1 300 000 M, bas Sypothefentonto 300 000 M. Abgefdrieben murden 30 717 M 2 3. Die Generalversammlung fand am 24. b. D. in Berlin ftatt. Sie erteilte die Entlaftung und genehmigte die Berteilung einer fünfprozentigen Dividende (in den Borjahren 4, bezw. 3%). Eine Summe von 44 222 . 2 & wurde dem Spezialrejervefonds über-

> Bauernfeld-Breis. - Das unlängft in ber Sammlung Dichter und Darfteller. als Band V ericbienene Bert pon Dr. E. Sorner über Eduard von Bauernfeld, ben öfterreichischen Luftfpielbichter, ift fürglich mit bem Bauernfeld-Breife ausgezeichnet worden. Das Buch ift im Berlage von G. M. Geemann in Beipzig und ber Gefellichaft für graphische Induftrie in Bien erichienen.

> Poftjubilaum. - Die Bapierzeitung. erinnert baran, bag am 15. d. D. fünfzig Jahre verfloffen maren, feit die erften Boftmertzeichen in Breugen eingeführt murben. Gie bienten anfänglich nur gum Freimachen von Briefen im Berfehr innerhalb Breugens. Die Bermendung der Freimarten für Bertbriefe, Briefe mit Boftporicus und Batete mar nicht gulaffig. Die erften Marten und Bertstempel für Briefumschläge waren mit bem Ropf Friedrich Bilhelms IV. verfeben. 1861 murbe ber preußische Abler als Markenbild bestimmt.

Bortrag. - Um 30. d. D. wird herr Frig Schauer, Ber" treter ber Firma B. Neumann & Co., Runftanftalt für Lichtbrud, Berlin, in ber Ortsgruppe Berlin ber Allgemeinen Bereinigung Deutscher Buchhandlungs. Behilfen einen Bortrag über das Thema: am Cassianeum, herrn J. Traber, verfaßten Festschrift ein. Die Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen einen Bortrag über das Thema: zweite Auflage enthält 20 Seiten mehr als die erste. Für Matts und Glanzlichtdruds halten. Zugleich erfolgt Borlegung

Sprechfaal.

Bum Artifel Mehr Vorsicht bei Bücheranzeigen « in Mr. 273 d. Bl.

Die in Mr. 273 bes Borfenblatts ausgesprochene Mahnung Bu . Dehr Borficht. ift, fo beachtenswert fie an fich fein mag, an Die faliche Abreffe gerichtet. . Gin Sortimenter. hatte fich ichon auf Grund einigen Rachbentens felber fagen muffen, daß die betreffende Notig im Gothaifden Tageblatt burch eine Lotalbuchs handlung, und nicht durch einen Berleger, veranlagt mar, die ein Cirtular als Manuftript für ein Inferat benugte und vergeffen hatte, ben Nettopreis untenntlich zu machen. Die Mahnung war alfo mohl an den Gortimentsbuchhandel ju richten. Gin Berleger.

Bu berfelben Ungelegenheit murbe ber Redaktion des Borfenblatts von der beteiligten Sortimentsbuchhandlung die Erflärung gegeben, daß die besprochene Unzeige auf ein Migverftandnis der Beitung jurudzuführen fei. Gin Auftrag jum Inferieren fei nicht erteilt morben.

Antwort auf die Biechtsfrage.

in Mr. 272 d. Bl. (S. 9250).

Benn es fich um eine vorfägliche Fälichung ber Befchaftsbucher und Raufunterlagen handelt, fann ber Räufer nicht nur auf Rudgangigmachung des Raufvertrages flagen, sondern er fann bes Borfenblatts bemerte ich, daß mir fast täglich Berlangdem Bertaufer die Zeitschrift auch jeden Tag jur Berfügung ftellen. In diesem Falle ift ein langwieriger Prozes nicht zu befürchten.

Sandelt es fich aber nur um fahrläffige Angaben bes Berfäufers, auf Brund ungenauer Budführung, bann wird bie Sache ichon verwidelter. Namentlich tommt bann in Betracht, ob ber Räufer bei genügender Sorgfalt und Sachfenntnis diefe Ungenauigfeiten nicht hatte entbeden muffen. Wenn die Gache fo liegt, bann mare es beffer, die Beitichrift weiterzuführen und ben Bertaufer auf Ermäßigung bes Raufpreifes zu verflagen. E. N.

St., November 1900.

Bum Warenhausbuchhandel.

Wir stellten fest, daß von der Firma August Gichstaedt, Inhaber Paul Reinhardt, Berlin W., Lützowstraße 77, bezogene Bücher im Warenhause A. Wertheim jum Verkauf gelangten.

Bei biefer Belegenheit wollen wir nicht verfaumen, benjenigen Berren Berlegern und Barfortimentern, Die uns bei ber Ermittelung ber Lieferanten für bie hiefigen Barenhäufer burch Hebermachung ihrer Auslieferung und andere entsprechende Dagnahmen, fowie burch Mitteilungen an uns ihre Mithilfe gemahrten, unfern Dant abguftatten. Bleichzeitig wiederholen wir auch an biefer Stelle bie Bitte, bas folide Gortiment gegen bie Unterbietungen ber Warenhäufer weiter ichugen gu helfen.

Berlin, ben 26. November 1900. B. Rüftenmacher, Borfigender des Berliner Sortimenter-Bereins.

Rarl Siegismund, Borfigenber ber Bereinigung ber Berliner Mitglieder des Borfenpereins.

Bum Artifel » Brrtum bei Beftellung«

in Mr. 273 b. Bl.

Bur Anfrage: . Wer ift im Recht ?. in Dr. 273, Geite 9304, gettel für Werke naturheilfundlicher ober popular-medizinischer Litteratur, Die nicht in meinem Berlage erfchienen find, aber in meinem Spezial-Sortiment geführt merben, jugehen. 3ch expediere diefe Gendungen ftets mit 20 bis 25 Progent Rabatt, ohne daß mir feit fünf Jahren eine Reflamation befannt geworben mare, und ich glaube, den betreffenden Sandlungen mit ber Ausführung ihrer irrtumlichen Bestellungen zu geringerem Rabatt einen größeren Befallen zu erweisen, als wenn ich die Beftellungen mit bem Bermert Micht mein Berlag. gurudgeben laffe.

Giebenunbfechainfter Jahrgang.